



Vorlage

Bereiche:

1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon: 122-1011)

Benennung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern für die Vorstandsmitglieder beim Städtetag Schleswig-Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.06.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 genannten Vorstandsmitglieder beim Städtetag Schleswig-Holstein werden als Stellvertreterinnen und Stellvertreter benannt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Vorschläge der Lübecker „Fraktionen“ sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☐

Nein
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

☐

Durch Satzung des Städtetags Schleswig-Holstein vorgeschrieben

Finanzielle Auswirkungen:

☐

entfällt

Begründung:

Die Satzung des Städtetages bestimmt in § 8 Abs. 3, dass sich der Vorstand aus der/dem Vorsitzenden und höchstens neun Vertreterinnen/Vertretern der Mitgliedsstädte zusammensetzt. Nähere Bestimmungen zur Wahl der Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung trifft die Satzung nicht.

Bisher wurden stets die Oberbürgermeister(-innen)/Bürgermeister und Stadtpräsidentinnen/Stadtpräsidenten aus den Mitgliedsstädten in den Vorstand berufen sowie je ein weiteres Mitglied aus Kiel und Lübeck. Diese beiden Vertreter/innen sollen die Möglichkeit bieten, etwaige politische Ungleichgewichte, die sich durch den Ausgang der Kommunalwahl aus der Zusammensetzung des übrigen Vorstandes ergeben können, auszugleichen.

Die Mitgliedsstädte können - nach der Bestellung der Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung am 9. Sept. 2013 - gem. § 9 der Satzung stellvertretende

Vorstandsmitglieder benennen. Die Benennungen bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Stadtvertretung.

Anlagen:

1

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer